

II- 2726 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1973 07 06

Z. 5837-Pr.2/1973

1266 / A.B.  
zu 1276 / J.  
9. Juli 1973  
Präs. am

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.Koren und Genossen vom 9.Mai 1973, Nr.1276/J, betreffend Budgetvorschau, böhre ich mich mitzuteilen:

Wie ich bereits mehrfach ausgeführt habe, war es infolge der fundamentalen Änderungen zum 1.Jänner 1973 - ich darf die Einführung der Mehrwertsteuer, die Umstellung des Lohn- und Einkommensteuersystems, den neuen Finanzausgleich und das EWG-Arrangement in Erinnerung rufen - weder dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, noch dem Bundesministerium für Finanzen im vergangenen Jahr möglich, die übliche Budgetvorschau zu erstellen. Die ersten Monate der Einnahmenentwicklung sind so, daß daraus noch nicht jene Schlüsse gezogen werden konnten, die für eine Budgetvorschau notwendig sind. Es war daher erforderlich, im vergangenen Jahr ein Budgetkonzept ohne diese Unterlagen, die ja sozusagen eine Vorstufe für die Erstellung des Budgetkonzeptes darstellen, zu beschließen. Das ist auch heuer so geschehen, und zwar hat die Bundesregierung am 5.Juni ein Budgetkonzept für 1974 beschlossen.

Was nun die Grundlagen für die Erstellung einer mittelfristigen Budgetvorschau betrifft, so darf ich noch anführen, daß - abgesehen von den aufgezeigten Schwierigkeiten - auch eine weitere Voraussetzung, nämlich eine aktuelle mittelfristige Wachstumsprognose, fehlt.

Aus den angeführten Gründen bin ich daher außerstande, die einzelnen Punkte der gegenständlichen schriftlichen Anfrage zu beantworten und dem Nationalrat eine interne Budgetvorschau

für die Jahre 1974 bis 1976 zur Verfügung zu stellen.

Was schließlich das Budgetkonzept für 1974 anbelangt, so darf ich dazu ausführen:

In dem vor uns liegenden Jahr 1974 wird man in der Wirtschafts- und Finanzpolitik Österreichs weiterhin den intensiven Bemühungen um eine Stabilisierung und Rückführung der Inflationsrate auf ein tragbares Ausmaß einen besonderen Vorrang einräumen müssen.

Dies bedeutet naturgemäß auch eine entsprechende Zurückhaltung der öffentlichen Hand im Rahmen ihrer Ausgabenpolitik. Für den Staatshaushalt ergibt sich als Konsequenz für das Jahr 1974 als oberstes Gebot eine restriktive Politik und somit ein "Sparbudget" für das kommende Jahr.

Sieht man als besondere Kriterien für diese Zielsetzung die Höhe des Budgetsaldos und des Budgetrahmens an, so ist für 1974 ein Budgetkonzept mit Ausgaben von rund 155 Mia.S im sogenannten Grundbudget und einem Abgang von 10,5 Mia.S vertretbar.

*Wiedner*